

# Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Stolberger Maschinenfabrik GmbH (vormals: Queins Machines GmbH) Monschau	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	10.02.2022

## Stolberger Maschinenfabrik GmbH (vormals: Queins Machines GmbH)

Monschau

### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

#### BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

##### STOLBERGER MASCHINENFABRIK GMBH (VORMALS: QUEINS MACHINES GMBH), MONSCHAU

#### A K T I V A

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	5.080,00	1.794,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	54,00	421,00
II. Sachanlagen	5.026,00	1.373,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	3.332.992,86	2.203.950,71
I. Vorräte	1.017.454,44	727.555,50

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	981.165,88	88.905,52
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.334.372,54	1.387.489,69
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	6.626,64	7.666,00
	3.344.699,50	2.213.410,71
<b>P A S S I V A</b>		
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	2.233.434,21	1.000.000,00
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage	1.233.434,21	0,00
III. Jahresüberschuss	0,00	0,00
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	925.400,00	505.400,00
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>	185.865,29	708.010,71
- davon aus Steuern: EUR 113.294,78 (Vorjahr: EUR 74.801,29)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 4.331,53)		
	3.344.699,50	2.213.410,71

## Stolberger Maschinenfabrik GmbH (vormals: Queins Machines GmbH), Monschau ANHANG FÜR DAS Geschäftsjahr 2020

### I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stolberger Maschinenfabrik GmbH (vormals: Queins Machines GmbH) ist in das Handelsregister des Amtsgerichtes Aachen unter der Nummer HRB 11440 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Monschau.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Stolberger Maschinenfabrik GmbH (vormals: Queins Machines GmbH) erfolgt gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG.

Die Bilanz wird gemäß § 266 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 264 c HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen aufgestellt.

### II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit Geschäftsvorfälle in fremder Währung nicht kursgesichert sind, erfolgt gemäß § 256a HGB am Bilanzstichtag eine Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer (5 Jahre) abgeschrieben.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten die unmittelbar zuzurechnenden Einzelkosten und die auf diese Einzelkosten entfallenden angemessenen Teile der Gemeinkosten i.S.v. § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB. Mit Ausnahme angemessener Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung enthalten die Herstellungskosten keine Gemeinkosten i.S.v. § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB. Auf die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen i.S.v. § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB wurde ebenfalls verzichtet. Es wird im Wesentlichen die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen der einzelnen Sachgruppen zugrunde gelegt worden:

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                      3 - 5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis EUR 800,00 werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Allgemeinen mit den Anschaffungskosten bewertet. Soweit die Börsen- und Marktpreise niedriger sind, werden diese angesetzt. Soweit die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung entfallen sind, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen zu den Herstellungskosten. Die Herstellungskosten beinhalten ausschließlich die handelsrechtlichen Pflichtbestandteile. Auf die Einbeziehung von Kosten i.S.v. § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB sowie Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 HGB wird zulässigerweise verzichtet. Soweit die Bewertung nach dem Niederstwertverfahren einen Ansatz unter den Herstellungskosten erfordert, wird eine entsprechende Abwertung vorgenommen. Soweit die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertberichtigung entfallen sind, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen werden gemäß § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB offen von den Vorräten abgesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zusätzlich durch eine ausreichend bemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Forderungen in ausländischer Währung werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten angesetzt. Währungsguthaben sind gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Vorauszahlungen für zukünftige Zeiträume.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert. Schulden in ausländischer Währung werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

### **III. Angaben zu den Posten der Bilanz**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen (Saldierung) gegen verbundene Unternehmen (TEUR 615) betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR -8), die Geldanlage (TEUR 360) sowie die Verlustübernahme (TEUR 263) der Gesellschafterin WG Anlagenbau-Beteiligungs GmbH.

Eigenkapital

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von TEUR 263 wurde gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom 16. Dezember 2019 vollständig von der Alleingesellschafterin WG Anlagenbau-Beteiligungs GmbH übernommen. Das Stammkapital (TEUR 800) sowie der Gewinnvortrag (TEUR 433) der auf die Berichtsgesellschaft verschmolzenen

Schwestergesellschaft Stolberger KMB-Maschinenfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Somit ergibt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital von TEUR 2.233 in Form des gezeichneten Kapitals von TEUR 1.000 sowie der Kapitalrücklage von TEUR 1.233.

#### Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### IV. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen finanzielle Verpflichtungen aus gemieteten Immobilien im Gesamtvolumen von TEUR 250 (Verpflichtung nächstes Jahr: TEUR 250).

#### V. Sonstige Angaben

##### Beschäftigte

Die im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

	2020	2019
Angestellte	8	12
gewerbliche Mitarbeiter	1	6
Aushilfen	1	1
Geschäftsführer	1	1
	11	20

##### Geschäftsführung

Einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2020 war Herr Johann Erich Wilms, Marburg. Herr Johann Erich Wilms ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Auf die weitere Angabe der Bezüge der Geschäftsführung sowie ehemaliger Organmitglieder wird unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

#### **Stolberger Maschinenfabrik GmbH (vormals: Queins Machines GmbH)**

Monschau, den 14. Mai 2021

gez. Johann Erich Wilms

(Geschäftsführer)

Datum der Feststellung: 21. Mai 2021